

## 1 **Verwaltung digital – modern, einfach, bürgernah**

2  
3  
4 Eine Welt ohne Internet, soziale Medien oder Online-Shopping ist für uns nicht mehr  
5 vorstellbar. Per Smartphone oder Tablet sind wir überall und jederzeit erreichbar. Schier  
6 grenzenlos erscheinen die Möglichkeiten digitaler Kommunikations-, Informations- und  
7 Speichertechnologien. Die Digitalisierung wird das Leben der Menschen auch in Thüringen  
8 in den nächsten 10 Jahren so nachhaltig verändern, wie seit der politischen Wende 1989  
9 nicht mehr geschehen. Diese technologische Entwicklung und die sich daraus auch für die  
10 öffentliche Verwaltung ergebenden Konsequenzen wurden bis 2014 in Thüringen ignoriert.  
11 Die Thüringer CDU hat in den vielen Jahren ihrer Verantwortung für die IT in der  
12 Landesverwaltung keinerlei Konzept oder Plan erarbeitet, um Thüringen modern und  
13 zukunftssicher aufzustellen. Vielmehr wurden technologische Fortschritte verschlafen,  
14 notwendige Investitionen gekürzt oder nicht auf den Weg gebracht. Diese von der Thüringer  
15 CDU verursachte fatale Entwicklung haben wir gestoppt und die Trendwende eingeleitet. Wir  
16 verstehen Digitalisierung als wichtigen Baustein für die Entwicklung Thüringens.  
17 Digitalisierung bietet Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger, weil sie unabhängig  
18 vom Wohnort Vorteile bringt. Digitalisierung kann helfen, die Lebensqualität in Thüringen,  
19 egal ob in Stadt oder Land, zu verbessern und eine nachhaltige und generationengerechte  
20 Entwicklung in den Kommunen voranzutreiben. Der Freistaat, die Landkreise, Städte und  
21 Gemeinden können gemeinsam in diesem Prozess viel für die Menschen, unsere Heimat,  
22 die ehrenamtlichen Strukturen und die Unternehmen erreichen. Unser Ziel ist es, Thüringen  
23 bis zum Jahr 2025 zum deutschen Spitzenland und einer Top-Adresse in Europa für die  
24 digitale Verwaltung und E-Government zu entwickeln.

### 25 26 ***Wofür wir stehen***

27  
28 Ein moderner Staat mit einer an den Bedürfnissen der Bürgerinnen, Bürger und der  
29 Wirtschaft ausgerichteten effizienten Verwaltung ist das Ziel der Thüringer SPD. Wir wollen,  
30 dass Thüringen und seine Kommunen zu den Vorreitern bei der Digitalisierung der  
31 Verwaltungen gehören. Dazu müssen Land und Kommunen an einem Strang ziehen.

### 32 33 ***E-Government-Gesetz als Rechtsrahmen***

34  
35 Eine wesentliche Grundlage hierfür ist ein sicherer Rechtsrahmen. Mit dem unter  
36 sozialdemokratischer Führung im Thüringer Finanzministerium erarbeiteten Entwurf eines E-  
37 Government-Gesetzes für Thüringen ist der Grundstein gelegt. Neben der sich hieraus  
38 ergebenden Rechtssicherheit für Zukunftsinvestitionen der Kommunen, beispielsweise zur  
39 Einführung der elektronischen Akte, sind eine Vielzahl von Maßnahmen im Gesetz verankert.  
40 Sie bilden die Basis für den weiteren Ausbau von E-Government-Angeboten in Thüringen.  
41 Dies sind insbesondere die vom Land kostenfrei zur Verfügung gestellten Basis-Dienste:

- 42
- 43 • Nutzerkonten für alle Bürgerinnen, Bürger und juristischen Personen als zentrale
  - 44 Komponente zur Identifizierung sowie als Postfach für die elektronische
  - 45 Kommunikation mit der Verwaltung
  - 46 • E-Payment-Lösung zur Bezahlung von Gebührenforderungen im Rahmen von
  - 47 elektronischen Verwaltungsleistungen

- 48 • zentrale E-Government-Plattform, über die das Land und die Kommunen  
49 elektronische Verwaltungsleistungen anbieten können  
50

51 Mit dem Angebot der Basis-Dienste durch das Land übernimmt dieses nicht nur eine zentrale  
52 Führungsrolle, sondern stellt den Kommunen einen Baukasten zur Verfügung, um eigene E-  
53 Government-Angebote auszubauen.  
54

55 Nur durch eine konsequente Erweiterung des Angebots an E-Government-Anwendungen  
56 wird die Nachfrage und mithin die Akzeptanz in der Bevölkerung steigen. Ein erster konkreter  
57 Anwendungsfall, in dem Land, Landkreise und kreisfreie Städte zusammen an der  
58 Umsetzung arbeiten, ist die elektronische Ab- und Wiederanmeldung von Kraftfahrzeugen  
59 (iKfz).  
60

### 61 *200 Verwaltungsleistungen digitalisieren* 62

63 Bis zum Jahr 2021 wollen wir insgesamt 200 Verwaltungsleistungen, die bisher in  
64 Papierform beantragt worden sind, beispielsweise die Gewerbeanmeldung, das  
65 Bauantragsverfahren oder die Beantragung des Führerscheins, digitalisieren und somit für  
66 eine elektronische Abwicklung zugänglich machen. Dadurch werden die am häufigsten  
67 nachgefragten Verwaltungsleistungen zukünftig elektronisch beantragt werden können.  
68 Hierzu wollen wir im Landesverwaltungsamt die Landesredaktion Thüringen des Föderalen  
69 Informationsmanagements (FIM) in der Abteilung „Moderne Verwaltung 4.0“ einrichten. In  
70 dieser Redaktion werden bestehende und neu hinzukommende Antragsverfahren für  
71 Verwaltungsleistungen sowohl des Landes als auch die des übertragenen Wirkungskreis in  
72 den Kommunen elektronisch erfasst, aufbereitet und anschließend digitalisiert. Dadurch  
73 gewährleisten wir, dass in einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen eine elektronische  
74 Antragstellung in der gleichen Art und Güte für die Bürgerinnen, Bürger und juristischen  
75 Personen möglich wird. Weiterhin eröffnet es den Verwaltungen die Option die  
76 Antragsverfahren medienbruchfrei zu bearbeiten und den Antragstellern die Bescheide  
77 elektronisch zuzustellen. Zusätzlich wird die Landesredaktion den Kommunen bei der  
78 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen des eigenen Wirkungskreises behilflich sein.  
79

80 Für eine zügige Umsetzung des Vorhabens ist eine Prüfung der Vorschriften des Landes auf  
81 Vereinfachungen notwendig. Diese wollen wir umgehend in Angriff nehmen, um noch mehr  
82 Dienstleistungen einer Digitalisierung zugänglich zu machen.  
83

84 Daneben wollen wir prüfen lassen, ob durch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen  
85 die bisher zu erhebenden Verwaltungsgebühren gesenkt und dadurch die Bürgerinnen,  
86 Bürger und Unternehmen entlastet werden können.  
87

### 88 *Modernisierung des Registerwesens* 89

90 Moderne Register bilden eine Grundlage für effiziente, bürger- und unternehmensfreundliche  
91 Verwaltungsleistungen. Die Registerlandschaft in Deutschland und auch in Thüringen ist  
92 zersplittert. Das führt dazu, dass gleiche oder ähnliche Daten mehrfach erhoben werden und  
93 Abgleiche beziehungsweise Qualitätskontrollen nicht stattfinden. Dies stellt ein Hindernis für  
94 die Akzeptanz von E-Government-Angeboten dar und muss deshalb geändert werden. Wir

95 wollen prüfen, ob die in Thüringen geführten Register miteinander verknüpft werden können,  
96 mit dem Ziel, dass häufig gebrauchte Basisdaten zu Personen, Firmen, Kraftfahrzeugen  
97 sowie Orten und Immobilien zukünftig nur noch einmal von Bürgerinnen, Bürgern und  
98 Unternehmen angegeben werden müssen. Daneben soll durch die Verknüpfung der Register  
99 ein einfacherer Datenaustausch mit anfordernden Behörden möglich werden um  
100 beispielsweise die Einreichung von Nachweisen bei Antragsverfahren gänzlich entfallen zu  
101 lassen. Ein praktisches Beispiel dafür wäre ein Antrag für Elterngeld ohne Papiernachweise.

102  
103 Ein weiterer grundlegender Bestandteil einer Registerverknüpfung ist die Gewährleistung  
104 des Datenschutzes. Andere Länder in Europa, die bereits über ein zentralisiertes oder  
105 verknüpftes Registerwesen verfügen, zeigen Möglichkeiten auf, wie beide Interessenlagen  
106 miteinander in Einklang gebracht werden können. Dabei ist allen Modellen gleich, dass eine  
107 größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Datennutzung für die Bürgerinnen,  
108 Bürger und Unternehmen besteht. Dies gilt es auch bei der Modernisierung des  
109 Registerwesens in Thüringen als eine Maxime festzuschreiben.

#### 110 111 *Meine Verwaltung*

112  
113 Mit einem zentralen E-Government-Portal „Meine Verwaltung“ wollen wir die Informationen  
114 zu und über die elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen bündeln.  
115 Zudem soll hier ein zentraler Einstiegspunkt für jegliche elektronische Antragsverfahren  
116 geschaffen und damit die Beantragung von Verwaltungsleistungen noch einfacher und  
117 nutzerfreundlicher werden. Über das bei „Meine Verwaltung“ angebotene Nutzerkonto soll  
118 zukünftig die gesamte elektronische Kommunikation mit der Verwaltung möglich sein. Dies  
119 beinhaltet auch ein elektronisches Postfach, über das die Verwaltungen Entscheidungen in  
120 den Antragsverfahren, beispielsweise Bescheide, elektronisch übersenden können. Damit  
121 wird ein schnellerer Bearbeitungs- und Informationsfluss zwischen Nutzer und Verwaltung  
122 ermöglicht. Auf dem Portal sollen darüber hinaus Verknüpfungen zu weiteren E-Government-  
123 Angeboten des Landes enthalten sein.

#### 124 125 *Elektronische Aktenführung*

126  
127 Für eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürger oder juristischen  
128 Personen und der Verwaltung ist nicht nur ein geeignetes elektronisches Antragsverfahren  
129 notwendig. Der elektronischen Aktenführung in den Verwaltungen, egal ob im Land oder in  
130 den Kommunen, kommt in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu. In der  
131 Landesverwaltung wurde unter sozialdemokratischer Führung im Thüringer  
132 Finanzministerium ein Projekt zur Einführung der elektronischen Akte auf über 10.000  
133 Arbeitsplätzen und in mehr als 50 Landesbehörden auf den Weg gebracht. Bis Ende 2022  
134 sollen Papierakten nahezu der Vergangenheit angehören und Verwaltungsabläufe effizienter  
135 und transparenter erfolgen. Von den Erfahrungen des Landes bei der Einführung der  
136 elektronischen Akte werden auch die Kommunen profitieren. In einem Kompetenzzentrum E-  
137 Akte im Landesrechenzentrum soll das Know how gebündelt werden und auch den  
138 Kommunen für Beratungen zur Verfügung stehen. Zudem sollen in enger Abstimmung mit  
139 den kommunalen Spitzenverbänden technische Lösungen, beispielsweise für die  
140 Langzeitspeicherung und Archivierung von elektronischen Akten, gefunden werden, die auch  
141 für die Kommunen nachnutzbar sind.

142 *E-Justice – elektronischer Rechtsverkehr*

143

144 Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen  
145 Rechtsverkehrs (eJusticeGesetz) den Weg für die elektronische Kommunikation in der Justiz  
146 geebnet. Spätestens ab 2022 sind die Justiz und Anwaltschaft verpflichtet in fast allen  
147 Rechtsangelegenheiten ausschließlich auf elektronischem Weg miteinander zu  
148 kommunizieren. Voraussetzung hierfür ist die Einführung der elektronischen Gerichtsakte.  
149 Wir wollen, dass Thüringen hier ebenso wie bei der generellen Einführung der elektronischen  
150 Akte in der Landesverwaltung eine Führungsrolle unter den Bundesländern einnimmt. Eine  
151 effiziente und funktionierende Justiz ist für uns ein wichtiger Baustein für das  
152 gesellschaftliche Zusammenleben. Wir werden deshalb ein besonderes Augenmerk auf die  
153 Umsetzung legen.

154

155 Wir setzen uns dafür ein, dass weitere Systeme zu Erleichterung der Arbeit der  
156 Justizbediensteten getestet werden. Mitarbeiter der Justiz könnten bei Routinetätigkeiten  
157 entlastet werden, wenn beispielsweise die Übersetzung von fremdsprachigen Dokumenten  
158 per Mausclick ermöglicht würde. Hierdurch wäre eine zügige Beurteilung der Relevanz der  
159 Dokumente für Gerichtsverfahren möglich.

160

161 *Moderne Arbeitsplatzgestaltung und Fachkräftesicherung*

162

163 Die zunehmende Digitalisierung in der Landesverwaltung führt auch zu einer Veränderung  
164 der Arbeit. Die Nutzung von Computern ist mittlerweile alltäglicher Bestandteil. Durch  
165 moderne IT und Kommunikationsmittel werden Arbeitsabläufe schneller, so dass die  
166 Arbeitsdichte zunimmt. Dies erfordert nicht nur einen hohen persönlichen Einsatz der  
167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch ein Umdenken bei der Gestaltung der Arbeit  
168 und der Arbeitsplätze. Wir wollen deshalb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
169 Landesverwaltung ein modernes Arbeitsumfeld schaffen. In Abstimmung mit den  
170 Personalvertretungen sollen Musterarbeitsplätze nach neuesten arbeitsmedizinischen  
171 Erkenntnissen geschaffen und erprobt werden. So sollen beispielsweise höhenverstellbare  
172 Schreibtische, ein zweiter Monitor für die Bearbeitung elektronischer Akten oder auch mobile  
173 Endgeräte zum Standard werden. Letztere sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
174 zudem ein mobiles Arbeiten von jedem Ort ermöglichen. Die Möglichkeiten von Home-Office-  
175 Arbeitsplätzen wollen wir dort erweitern, wo es die Arbeitsfelder zulassen und die  
176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen. Damit tragen wir zur Verbesserung der Vereinbarkeit  
177 von Familie und Beruf bei. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsplätze und die  
178 Minderung der persönlichen Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
179 in diesem Prozess erfordert zudem neuen Raum für persönliche Kommunikation in den  
180 Behörden. Wir wollen deshalb in den Behörden neue Kommunikationsräume schaffen, die  
181 Entspannung vom digitalen Arbeiten und Möglichkeiten der persönlichen Kommunikation  
182 miteinander verbinden.

183

184 Die Verbesserung des Arbeitsumfelds und dessen Anpassung an die Digitalisierung ist nur  
185 eine Voraussetzung für die Fachkräftesicherung für die Verwaltung von Land und  
186 Kommunen. Wir wollen für IT-Fachkräfte eine eigene Beamtenlaufbahn etablieren und für die  
187 Fachkräftegewinnung vor allem mit den Thüringer Hochschulen kooperieren, um in unserer

188 Heimat ausgebildete Fachkräfte und Experten langfristig an den Freistaat Thüringen zu  
189 binden.

190

#### 191 *Konzentration der Digitalisierung und zentraler IT-Dienstleister*

192

193 In der Landesregierung werden wir auf Ministeriumsebene ab 2019 alle Bereiche die sich mit  
194 Digitalisierung beschäftigen in einem Ministerium zusammenführen. Dazu zählen alle  
195 Fachreferate, die sich mit E-Government und moderner Verwaltung beschäftigen, die  
196 Fachreferate, die sich mit der Digitalisierung der Gesellschaft auseinandersetzen und die  
197 Zuständigkeit für den Breitbandausbau. Hier soll auch die Zuständigkeit für den IT-Einzelplan  
198 und die Mittel für ein kommunales IT-Förderprogramm liegen. Außerdem wollen wir hier auch  
199 die Haushaltsmittel für alle Digitalisierungsprojekte in den anderen Fachressorts bündeln.  
200 Die Fachressorts sollen diese Mittel weiterhin bewirtschaften. Alle Digitalprojekte des Landes  
201 werden wir in einer Zukunftsstrategie 2025 des Freistaates Thüringen für Digital-, E-  
202 Government- und IT zusammenführen. Dazu verknüpfen wir die Digitalisierungsstrategie und  
203 die Strategie für E-Government und IT führen des Freistaates.

204

205 Die Umsetzung der Digital-, IT- und E-Government-Maßnahmen ist ohne einen zentralen IT-  
206 Dienstleister innerhalb der Landesverwaltung nicht möglich. Das Thüringer  
207 Landesrechenzentrum (TLRZ) wollen wir hierzu ausbauen. Dafür sollen zum einen die IT-  
208 Fachkräfte der obersten Landesbehörden im Landesrechenzentrum gebündelt werden. Dies  
209 ermöglicht Synergieeffekte, ein zentrales Wissensmanagement und schafft klare Strukturen  
210 für sämtliche Belange der IT innerhalb der Landesverwaltung. Zum anderen wollen wir die  
211 Kapazitäten im Landesrechenzentrum ausbauen, um den zukünftigen Herausforderungen an  
212 die IT gewachsen zu sein. Auch hier wollen wir die Interessen der Kommunen  
213 berücksichtigen. Deshalb soll geprüft werden, ob im Rahmen einer Erweiterung des  
214 Landesrechenzentrums zugleich ein kommunaler IT-Dienstleister mit eigenem  
215 Rechenzentrum entstehen kann und Flächen, sowie Technik gemeinsam genutzt werden  
216 können.

217

#### 218 *Konsequente Standardisierung sowie zentrale Beschaffung und Vergabe*

219

220 Ein zentraler IT-Dienstleister wird noch effizienter arbeiten können, wenn für die  
221 einzusetzende Hard- und Software klare Standards definiert sind. Mit der IT- und E-  
222 Government-Strategie des Landes existiert hierfür bereits ein Rahmenwerk. In der Praxis  
223 zeigt sich jedoch, dass dies nur ein erster Schritt sein kann. Wir wollen deshalb so früh wie  
224 möglich im Lebenszyklus von Hard- und Software ansetzen – bei der Beschaffung. Durch  
225 eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle für IT im Landesrechenzentrum kann von  
226 vornherein eine höchstmögliche Standardisierung innerhalb der Landesverwaltung erreicht  
227 werden. Zudem werden Ausschreibungen im Rahmen von Vergabeverfahren für IT-  
228 Beschaffungen durch das dann im Landesrechenzentrum gebündelte Know how effektiv und  
229 rechtskonform erfolgen können. Dies spart im Ergebnis Zeit und Geld.

230

#### 231 *Sicherheit in der digitalen Zukunft*

232

233 Die umfassende Sicherheit der IT-Infrastrukturen und der in Rechenzentren verarbeiteten  
234 Daten ist von grundlegender Bedeutung für sämtliche Digitalisierungsbestrebungen. Die IT-

235 Sicherheitslage in Deutschland und Thüringen ist weiterhin angespannt. Dies belegen die  
236 fast täglich stattfindenden Cyber-Angriffe auch auf das Thüringer Landesdatennetz. Ohne  
237 vertrauenswürdige IT-Strukturen laufen wir Gefahr, unsere Handlungs- Leistungs- und  
238 Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Deshalb wurde unter sozialdemokratischer Führung im  
239 Thüringer Finanzministerium das Landesdatennetz sowohl für die Datenübertragung, als  
240 auch die Telefonie nach dem Sicherheitsstandard des Bundesamtes für Sicherheit in der  
241 Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Damit hat Thüringen eine Vorreiterrolle in Deutschland  
242 eingenommen. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen. Dafür ist nicht nur ein  
243 intensiver Informationsaustausch im länderübergreifenden Verbund, sondern auch innerhalb  
244 Thüringens zwischen Land und Kommunen notwendig. Nur wenn sich die Verwaltungen und  
245 besonders gefährdete Einrichtungen ohne zeitliche Verzögerung über aktuelle  
246 Bedrohungslagen oder konkrete Cyber-Angriffe informieren und austauschen können,  
247 werden Abwehrmaßnahmen erfolgsversprechend sein. Deshalb wollen wir die Schaffung  
248 eines CERT-Verbundes (Computer Emergency Response Team) in Thüringen vorantreiben  
249 in dem sich neben dem zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung auch die  
250 Kommunen und andere Organisationen mit kritischer IT-Infrastruktur, beispielsweise  
251 Energieversorger, Sparkassen etc. gemeinsam austauschen, informieren und reagieren  
252 können. Damit sichern wir die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen, Bürger und juristischen  
253 Personen in Thüringen ab.

254

#### 255 *Land und Kommunen im digitalen Schulterschluss*

256

257 Die Digitalisierung der Verwaltung müssen wir deshalb ebenen übergreifend denken und  
258 umsetzen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist eine  
259 grundlegende Voraussetzung für den Erfolg. Die Ausgangslagen auf Landes- und  
260 kommunaler Ebene sind vergleichbar. Die IT-Infrastruktur und auch die eingesetzte Software  
261 sind sehr heterogen. Eine gemeinsame Abstimmung bei der Beschaffung hat in den  
262 vergangenen Jahren nicht stattgefunden. Das Ergebnis ist ein bunter Strauß an IT-  
263 Landschaften in Thüringen, der einen immer höheren finanziellen Aufwand in der Wartung  
264 und Pflege bedeutet. Um dem entgegen zu wirken, müssen auch die Kommunen stärker  
265 kooperieren. Hierüber besteht zwischen Land und Kommunen Konsens. Mit dem Thüringer  
266 E-Government-Gesetz werden Initiativen auf kommunaler Ebene zukünftig finanziell  
267 unterstützt. Dabei geht es vor allem um die Förderung von kommunalen  
268 Zusammenschlüssen zur Standardisierung und Beschaffung von Hard- und Software aber  
269 auch um die Förderung neuer E-Government-Angebote. Ein Beispiel sind Partnerschaften  
270 zwischen der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft die digitale Lösungen  
271 entlang der kommunalen Bedürfnisse entwickeln und diese dann allen anderen Kommunen  
272 in Thüringen zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass sich ein kommunaler  
273 Zusammenschluss, welcher die Interessen der Kommunen bündelt und im Auftrag seiner  
274 Mitglieder Beschaffungen durchführt, Beratungen beim Einsatz von Software in den  
275 Kommunen anbietet oder ein kommunales Rechenzentrum betreibt, bildet. Dieser soll  
276 finanziell unterstützt werden. Die Interessenbündelung sehen wir zudem als klaren Vorteil für  
277 die Abstimmung zwischen Land und Kommunen für zukünftige gemeinsame Projekte.

278

279 Mit der Bündelung der IT-Ausgaben des Freistaates in einem eigenen Einzelplan haben wir  
280 die ersten Voraussetzungen für eine strukturelle Stärkung der IT-Ausgaben des Landes  
281 geschaffen und Transparenz für diese Investitionen hergestellt. Um die Thüringer

282 Kommunen bis 2025 in die Lage zu versetzen die nötigen IT-Investitionen vorzunehmen,  
283 werden wir für die Jahre 2020 bis 2024 ein IT-Investitionsprogramm des Landes in Höhe von  
284 insgesamt 500 Mio. Euro auflegen. Damit sollen sowohl Investitionen in die Digitalisierung  
285 der kommunalen Verwaltungen vorgenommen werden, als auch Pilotprojekte für die  
286 Digitalisierung des Lebens in den Städten, Gemeinden und Landkreisen finanziert werden.

287

#### 288 *Moderne Verwaltung 4.0*

289

290 Weitere gemeinsame Projekte mit den Thüringer Kommunen werden wir folgen lassen. Dazu  
291 werden wir im Landesverwaltungsamt die Abteilung „Moderne Verwaltung 4.0“ schaffen. Die  
292 Mitarbeiter sollen die Kommunen bei der Umsetzung von E-Government-Projekten anhand  
293 von Best Practice-Beispielen beraten. Hierzu zählt auch die flächendeckende Errichtung  
294 moderner Bürgerservicebüros in den Thüringer Regionen. Wir wollen damit lokale  
295 Anlaufpunkte für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, die aus persönlichen Gründen die  
296 neuen E-Government-Angebote nicht direkt von zu Hause aus nutzen können oder wollen.  
297 Ihnen soll in den Bürgerservicebüros bei der Erledigung ihrer Anliegen geholfen werden.  
298 Hierzu werden nicht nur geschulte Mitarbeiter eingesetzt, sondern auch moderne IT-  
299 Systeme, die beispielsweise die Erfassung der Fingerabdrücke oder auch die Erstellung von  
300 biometrischen Passbildern direkt vor Ort ermöglichen. Damit werden weitere, bisher  
301 notwendige, Zwischenschritte, beispielsweise bei der Beantragung eines  
302 Personalausweises, entfallen und die Abläufe beschleunigt. Durch Bürgerterminals soll es  
303 zudem möglich sein, auch ohne persönliche Beratung, elektronische Verwaltungsleistungen  
304 direkt im Bürgerservicebüro in Anspruch zu nehmen.

305

#### 306 *Digitale Grundrechte – Daten- und Verbraucherschutz*

307

308 Die Digitalisierung der Gesellschaft bietet viele Chancen. Sie beinhaltet jedoch auch Risiken  
309 und neue Herausforderungen, wenn zum Beispiel Geschäftsmodelle und Datenverwendung  
310 undurchsichtig sind, keine echte Wahlfreiheit existiert oder technische Hürden bestehen.  
311 Dies betrifft insbesondere die neuen Techniken oder Arten der Datenverarbeitung wie Big  
312 Data, Profilbildung oder Cloud Computing. Es gilt im Daten- und Verbraucherschutz Risiken  
313 vorzubeugen und die Nutzersouveränität zu stärken. Deshalb stellen wir klar, dass wir  
314 jeglichen Bestrebungen des Neoliberalismus in der digitalen Gesellschaft entschieden  
315 entgegenreten. Wir werden den Grundrechtsschutz auch in einer digitalen Gesellschaft  
316 gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen sollen sich in ihr sicher und frei  
317 bewegen können, auch wenn sie keine technischen Experten sind. Deshalb unterstützen wir  
318 die Bestrebungen des Thüringer Finanzministeriums eigene, sichere Basisdienste zu  
319 betreiben und die digitale Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Denn nur  
320 wenn Vertrauen in die Datensicherheit der angebotenen E-Government-Dienste besteht,  
321 werden diese auf Akzeptanz bei den Bürgerinnen, Bürgern und juristischen Personen in  
322 Thüringen treffen.

323

#### 324 *Daten als Innovationstreiber*

325

326 Daten können die Grundlage für innovative Produkte und Dienstleistungen sein. Neue  
327 Geschäftsmodelle können hierdurch entstehen. Offene Daten bieten im Einklang mit  
328 Datenschutz und Datensicherheit die Chance auf mehr Teilhabe interessierter Bürgerinnen

329 und Bürger. Wir wollen deshalb ein zentrales Datenportal für Thüringen schaffen. Behörden  
330 des Landes und die Kommunen sollen hierüber Daten offen zum Herunterladen anbieten.  
331 Zudem sollen hier die Informationen der Behörden zu deren Veröffentlichung sie gesetzlich  
332 verpflichtet sind, beispielsweise nach dem Informationsfreiheitsgesetz, gebündelt und somit  
333 an einem einzigen Punkt für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein. Dies ermöglicht  
334 eine einfache Suche und bietet aufgrund einer einheitlichen Struktur die größte Transparenz.

335

#### 336 *Thüringen WLAN*

337

338 Die Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit schnellem Internet ist in den letzten Jahren  
339 ein großes Stück vorangekommen. Mittlerweile sind Datenraten von 50 Mbit pro Sekunde  
340 keine Seltenheit mehr. Neben dem weiteren konsequenten Ausbau des kabelgebundenen  
341 Internets ist der Bedarf an Internetzugängen im öffentlichen Raum stark gestiegen. Dem  
342 muss auch die öffentliche Verwaltung Rechnung tragen. In einem ersten Schritt werden unter  
343 sozialdemokratischer Führung im Thüringer Finanzministerium öffentliche WLAN-Zugänge in  
344 200 Verwaltungsgebäuden des Landes eingerichtet. Zukünftig wollen wir dieses Angebot  
345 noch weiter ausbauen. Dann sollen auch auf öffentlichen Plätzen und in der Nähe von  
346 öffentlichen Gebäuden WLAN-Zugänge eingerichtet werden. Wir werden prüfen, ob dies  
347 neben Unternehmen der Privatwirtschaft auch durch Freifunkinitiativen sichergestellt werden  
348 kann. Ziel muss es sein ein möglichst breites Angebot an öffentlichen WLAN-Zugängen nicht  
349 nur in Ballungszentren, sondern auch in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums zu  
350 etablieren.

351

#### 352 *Digitale Verwaltung als Leitthema 2019-2024*

353

354 Die Digitalisierung der Verwaltung des Freistaates und der Thüringer Kommunen wird von  
355 uns zum Leitthema der nächsten Legislaturperiode erhoben. Dafür werden wir bis zum Ende  
356 der aktuellen Wahlperiode alle nötigen Weichenstellungen vornehmen, um Thüringen in den  
357 nächsten 7 Jahren zum Marktführer für digitale Verwaltungsleistungen zu entwickeln. Die  
358 digitale Verwaltung soll zum entscheidenden Standortfaktor ausgebaut und zum Markenkern  
359 Thüringens entwickelt werden. In Thüringen soll das digitale Herz Deutschlands schlagen.